

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 73=93 (1927)

Heft: 3

Rubrik: Tagesfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese ernsthafte männliche Auffassung wollen wir in unserer Armee wecken, wollen sie pflegen, wo sie schon vorhanden — sie läßt sich gut vereinen mit der natürlichen Nüchternheit unserer Schweizer, die ihr gerade die rechte Bahn weist. — Sie schafft kein Duckmäusertum; ihre Folgen sind frische Tat und starke, ausgeglichene Fröhlichkeit.

Wie aber sollen wir *Ernsthaftigkeit* anerziehen, auf die ernste Bestimmung unserer Armee hinweisen (ich erinnere an den Art. 195), wenn in unserm ganzen Lande herum (und bald wohl auch im Auslande) in allen Lichtspieltheatern unsere Armee — Teile von ihr —, ihre ernsthafte Ausbildungsarbeit als *spielerischer* Hintergrund zu einem fadenscheinigen Geschehen mißbraucht werden; wenn man sehen muß, wie ein beliebiger Schauspieler (womöglich Ausländer) unsern Waffenrock, unsern Stahlhelm trägt, Gradabzeichen führt, welche die schöne Verantwortung für fünfzig bis sechzig Mann überbinden, Gradabzeichen, deren Erlangung starke, *ernsthafte* Arbeit verlangen, die dem Träger Rechte, aber noch viel mehr Pflichten, vor allem Pflicht unbedingter Ernsthaftigkeit verleihen, — wenn man sehen muß, wie alles, was den geistigen Wert unserer Armee ausmacht, zum Spiel, zur Tändelei wird? — Soll wirklich das Interesse (positives wie negatives) an unserer Armee dazu herhalten müssen, um einem Film gefüllte Häuser zu sichern?

Wir wollen uns doch bewußt sein und es auch ungescheut aussprechen, daß unsere Armee keine Filmschauspieler ausbildet, daß unsere 12 cm-Kanonen kein Requisit des Kurbelmannes werden dürfen, daß unsere Wiederholungskurse keine Staffage bilden für den Film! Das sind wir unserer ernsthafte Auffassung von der Bestimmung unserer Armee, von dem sehr ernstesten Wesen des Krieges schuldig!

Tagesfragen.

An neuen Dienstvorschriften gehen der Vollendung entgegen:

„*Felddienst*“, enthaltend die taktischen Grundsätze für Brigaden und kleinere Verbände. Die deutsche Ausgabe dürfte in nächster Zeit verteilt werden. Diese Vorschrift soll einheitliche Auffassung in der Armee schaffen und die Grundlage aller anderen Ausbildungsvorschriften bilden.

„*Anleitung für die Stäbe, I. Teil*“, enthaltend Truppenordnung, Signaturen, Kolonnenlängen und Trainordnung. Auch diese Vorschrift soll in allernächster Zeit erscheinen. Leider ist der Rest dieser für die höhere Führung unentbehrlichen Anleitung von der Frage der Organisation des *Armeestabes*, diese wieder von derjenigen des *E. M. D.* abhängig, und ob wir deren Lösung je erleben werden, steht dahin . . .

„*Dienstreglement*.“ Dasselbe ist noch nicht genehmigt, soll aber auch noch im laufenden Jahre erscheinen.

„*Exerzier-Reglement für die Infanterie*“. Auch dieses ist noch nicht genehmigt, aber zum Druck bereit. Seine Herausgabe soll in diesem Jahre nicht mehr zu erwarten sein.

Für die Wiederholungskurse 1927 werden die „*Provisorischen Vorschriften für die Ausbildung mit dem L. M. G. (Entwurf 1926)*“ verteilt, dazu ein *Auszug* daraus für die Uof.- und Lmg.-Schützen. Diese Vorschriften genügen gerade für die Detailkurse dieses Jahres; ausführlichere *taktische* Anleitung wird erst das hiavor erwähnte neue Exerzierreglement bringen.

Immerhin wird das Offizierskorps mit Genugtuung konstatieren, daß „etwas geht“ und in Bälde auf eine vollständige Modernisierung der Vorschriften zu rechnen ist.

* * *

Ein — fahrlässiger- oder absichtlicherweise — ungenauer Zeitungsbericht über einen *Vortrag von Oberst U. Wille* vor Zürcher Offizieren hat bei unserem südlichen Nachbarn einige Empfindlichkeit hervorgerufen. Wir erwähnen diese Geschichte hier nicht deswegen, weil wir es für nötig erachten, unseren Lesern zu erklären, daß und warum ein schweizerischer Offizier, und ganz besonders ein so kompetenter, kein „Kriegshetzer“ sein *kann*, sondern aus einem ganz anderen Grunde:

Die Veranstaltungen unserer Offiziersgesellschaften dienen ausschließlich der *außerdienstlichen Weiterbildung*. *Es sollte daher strenge Regel sein, daß darüber nicht in der Tagespresse berichtet wird*; dies ist so unzulässig, wie wenn es über dienstliche Besprechungen und dergleichen geschähe. Wenn die Referenten und Uebungsleiter der Offiziersgesellschaften in ihren Aeüßerungen darauf Rücksicht nehmen müssen, daß irgend ein Zuhörer nachher darüber „in die Zeitung schreibt“, hört die Möglichkeit auf, mehr als für *jedermann* passende „populäre Vorträge“ über militärische Themata zu halten, und dann ist der Nutzen unserer Veranstaltungen vollkommen in Frage gestellt. Nicht alles, was vor Offizieren gesagt werden darf und muß, paßt auch für die Oeffentlichkeit und wird von ihr so verstanden, wie es gemeint ist und auch von den rechtmäßigen Hörern verstanden wird. Wenn die Offiziersgesellschaften zu (an sich berechtigten) Propagandazwecken die Veröffentlichung von Sitzungsberichten für nötig halten, sollen sie dafür sorgen, daß dies in gehöriger Form geschieht und nicht in sensationslüsterner Weise oder gar unlauterer Absicht.

* * *

Wir reden, schreiben und drucken viel Schönes über die Pflicht der Offiziere, die Bestrebungen der *Unteroffiziere* zur Hebung ihres Standes zu unterstützen. Wie sieht es aber mit der *Tat* aus?

Der Schweizerische Unteroffiziersverband gibt seit bald sechs Jahren mit großen Opfern eine alle vierzehn Tage erscheinende Zeitschrift „*Der Schweizer Unteroffizier*“ heraus, welche in ausgezeichnetem Geiste geleitet wird und wirklich viel Wertvolles und Interessantes bringt, aber natürlicherweise mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Nun lesen wir in Nr. 14 vom 3. März 1927, daß der

Zentralvorstand des S. U. O. V. zu Beginn des Jahrganges 1926/27 an etwa 6000 Offiziere mit einem Kostenaufwande von ca. Fr. 4500.— je 5—8 Propagandanummern mit Einladungen zum Abonnement (Fr. 4.50 pro Jahr!) versandt habe; Resultat: keine 300 neue Abonnements, also knapp Fr. 1400.— Mehreinnahmen!

So sieht es mit unserer Unterstützung der Unteroffiziere in Wirklichkeit aus! Redaktion.

Totentafel.

Verw.-Major *Albert Steiner*, geb. 1861, T. D., Kreiskommandant in Biel, gest. am 4. Februar 1927.

Q. M. Hptm. *Hans Lüthy*, geb. 1879, T. D., Q. M. des Tert.-Kdo. 6, gest. in Sarnen am 11. Februar 1927.

Fliegeroberlieut. *Eduard Buchli*, geb. 1895, Beob., Kdt. ad int. Phot.-Kp. 2, in Ennet-Baden, und

Fliegeroberlieut. *Emil Albrecht*, geb. 1897, Pilot, Geb.-I.-Kp. I/43, in Winterthur.

Beide gest. infolge Flugzeugunfalles im Dienst am 11. Februar 1927 in St. Moritz.

Genie-Hptm. *Marcel Daxelhofer*, geb. 1878, zuget. Etp.-Geniechef, gest. in Bern am 17. Februar 1927.

Vet.-Oberst *Jakob Ehrhardt*, geb. 1863, T. D., Pferdestellungs-offizier Zürich, gest. in Zürich am 28. Februar 1927.

Genie-Oberst *Julius Meyer*, geb. 1859, z. D., gew. Instr.-Of. der Genietruppen und Geniechef St. Gotthardt, Professor an der Mil. wissensch. Abt. der E. T. H., gest. in Zürich am 6. März 1927.

Inf.-Major *Karl Keller*, geb. 1870, T. D., gest. in Heiden am 6. März 1927.

Inf.-Major *Ferdinand Zweig*, geb. 1859, gew. Kreiskommandant in Basel, gest. in Basel am 8. März 1927.

Inf.-Major *Otto Spillmann*, geb. 1874, Kdt. Füs. Bat. 50 1914 bis 1916, gest. in Solothurn am 8. März 1927.

Veterinär-Oberst Jakob Ehrhardt †.

Pferdestellungs-offizier Zürich.

In Zürich wurde am 3. März 1927 der auflösenden Flamme die sterbliche Hülle eines Offiziers übergeben, der während 44 Jahren dem Vaterlande treue Dienste leistete, seinen Untergebenen ein ebenso vorbildlicher Führer, als treuer und unvergeßlicher Kamerad war.